|  |  |
| --- | --- |
| **Sportvereinigung 1895 Taunusstein-Neuhof e.V.** |  |
| **Verbindliche Regelungen für die SVN-Abteilungen / Kurse im Corona-Freizeit- und Trainingssportbetrieb in der Aartalhalle** | |

**Grundsätzlich sind die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und der Hygieneplan Corona zur Nutzung der Mehrzweckeinrichtungen der Stadt Taunusstein in seiner jeweils gültigen Fassung zwingend einzuhalten! Der Hygieneplan der Stadt wird durch diese Regelungen ergänzt.**

**Die Abteilungs-/ Übungsleiter bzw. Trainer stellen die Einhaltung Regelungen, die ggf. noch durch abteilungsspezifische Regelungen ergänzt werden, für den normalen Sportbetrieb sicher. Für Lehrgänge, Workshops, Freundschaftsspiele, Wettkämpfe und ähnliches sind durch die Verantwortlichen weitere gesonderte Regelungen zu erstellen und deren Einhaltung sicherzustellen.**

**1) Ein-/Ausgang**  
Der Ein- und Ausgang erfolgt für die Halle über den Sportlereingang bzw. für den Mehrzweckraum über die Tür zum Ziegelhüttenweg.

Ist eine unmittelbare Folgegruppe vorhanden (5 Minuten nach Ende der Sportstunde zuvor), wird die Sportstätte von der vorherigen Gruppe über das Foyer verlassen. Der/Die Abteilungs- bzw. Übungsleiter\*in der vorherigen Gruppe schließt als Letzte\*r der Gruppe die Foyer-Tür ab. Es ist nicht vorgesehen, die Verpflichtung zum Abschließen der Foyer-Tür an die Folgegruppe weiterzugeben.

Die Sportler\*innen betreten die Sportstätte (Halle oder Mehrzweckraum) erst nach Beginn der Sportstunde, frühestens nachdem sich kein\*e Sportler\*in der vorherigen Gruppe mehr in der Sportstätte befindet.

Die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln sind einzuhalten.

Die Sportler\*innen verlassen die Sportstätte vor Ablauf der Sportstunde, sodass sich kein/e Sportler/in mehr nach Ablauf der Sportstunde in der Sportstätte befindet.  
  
**2) Umkleideraum / Desinfektion**

Die Umkleideräume dürfen durch die Sportler\*innen der Halle benutzt werden. Es muss jedoch ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Die Mund-/Nasebedeckung darf in den Umkleidekabinen nicht abgenommen werden.

Die Sportler\*innen des Mehrzweckraumes benutzen die Kleiderständer im Foyer. Auch dort ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten und die Mund-/Nasebedeckung darf nicht abgenommen werden.

Ergänzend zu den Türklinken sind die Sitzbänke sowie Kleiderhaken nach Gebrauch zu desinfizieren (Wischen mit üblichen Haushaltsreiniger bzw. Spülmittel ausreichend / notwendige Utensilien dazu sind im Putzraum, dessen Schlüssel in der Trainerkabine zu finden ist).

**3) Duschen**

Im Hinblick auf die eingeschränkte Durchlüftungsmöglichkeit der Duschräume, den auch hier einzuhaltenden Abstand von 1,5 m sowie dem Umstand, dass hier keine Mund-/Nasebedeckung getragen würde, bleiben die Duschen weiterhin geschlossen.

**4) Toiletten**

Die Toiletten in den Umkleidekabinen bleiben geschlossen. Für die Halle ist das WC neben der Bühne geöffnet und für den Mehrzweckraum ist die Toilettenanlage im Foyer geöffnet. Es ist jeweils nur 1 Person im WC erlaubt.

**5) Mund-/Nasebedeckung**

Die Sportler/innen werden aufgefordert, in allen öffentlichen Bereichen (Foyer, Flure, Toiletten, Umkleiden) eine Mund-/Nase-Bedeckung zu tragen. Die Mund-/Nasenbedeckung darf erst abgenommen werden, wenn sich der/die Sportler/in an seinem/ihrem Platz in der Sportstätte befindet und muss nach Verlassen des Platzes bis außerhalb der Sportstätte wieder aufgesetzt werden.

**6) Lüftung / Desinfektion**

Die Türen der Aartalhalle mit Ausnahme der Türen zu den sanitären Anlagen und zu den Umkleiden sind Brandschutztüren.

Jede Abteilung sollte die Innentüren (Halle/Flur, Halle/Foyer, Halle/Regieraum, MZR/Foyer, Zwischentüren Flure) während ihrer Sportstunde zu Lüftungszwecken mit Holzkeilen offen stellen.

Nach der Sportstunde sind sämtliche Holzkeile der Innentüren zu entfernen, die Innentüren zu schließen und die Türklinken zu desinfizieren!

In Absprache mit der Nachfolgegruppe kann das Schließen der Innentüren entfallen, aber nur wenn sichergestellt ist, dass die Nachfolgegruppe die Sportstunde wahrnimmt (ggf. vorherige telefonische Abstimmung notwendig). Das Desinfizieren muss jedoch auf jeden Fall erfolgen.

Die Lüftung erfolgt während der Sportstunde –

* entweder (nur bei Außentemperaturen > 15 Grad)
* in der Halle durch Kippstellung der Lüftungsfenster an der Decke der Halle (Steuerung im Regieraum) und Kippstellung der Außenfenster. Die Außentüren müssen geschlossen bleiben (weil nicht direkt einsehbar).
* im Mehrzweckraum durch Kippstellung der Außenfenster. Die Tür zum Ziegelhüttenweg kann während der Sportstunde ebenfalls geöffnet werden (weil direkt einsehbar).
* oder als gründliche Durchlüftung mindestens 10 Minuten vor Ende der Sportstunde
* in der Halle durch Kippstellung der Lüftungsfenster an der Decke der Halle (Steuerung im Regieraum) und Kippstellung der Außenfenster sowie beaufsichtigtes Öffnen des Sportlereingangs.
* im Mehrzweckraum durch Kippstellung der Außenfenster beaufsichtigtes Öffnen der Tür zum Ziegelhüttenweg.

**Wichtig: Die Lüftung muss bis zum Ende der Sportstunde abgeschlossen sein.**

Ausnahme: Die letzte Gruppe eines Tages kann das Lüften auch nach Ende der Sportstunde durchführen.

Die letzte Gruppe eines Tages prüft aber auch, ob alle Türen / Fenster verschlossen sind und schließt diese – sofern bisher nicht geschehen.

**7) Gepäck**

Die Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer weisen den Sportlern bei Bedarf gesonderte Abstellmöglichkeiten für Straßenschuhe, Sporttaschen, etc. unter Einhaltung der Sicherheitsabstände zu.

**8) Abstände in der Halle:**

Zur Markierung von Sicherheitsbereichen bzw. Abständen in Halle bzw. im Mehrzweckraum ist nur Malerkrepp-Klebeband erlaubt und nach der Stunde wieder zu entfernen. Daher ist eine Abgrenzung durch mobile Gegenstände wie Pylonen, Seile, Hocker, Bänke, etc. zu bevorzugen.

**9) Anwesenheit von Angehörigen oder sonstigen Dritten beim normalen Sportbetrieb**

Die Anwesenheit von Eltern, Zuschauern, Besuchern während des normalen Sportbetriebes ist zu vermeiden. Sofern dies doch einmal vorkommt, ist der Aufenthalt nur im öffentlichen Bereich mit Mund-/Nase-Bedeckung erlaubt.

**10) Nicht-Vereinsmitglieder (spontanes Mitmachen / Schnupperstunde)**

Ein spontanes Mitmachen / Schnupperstunde mit oder ohne Begleitung eines Vereinsmitgliedes ist nicht möglich. Dies ist im Vorfeld mit dem Abteilungs-/ Übungsleiter bzw. Trainer zu vereinbaren.

**Der Vorstand**

(Stand 20.08.2020)